

Staatsregierung zu melden, in welcher Niederlage er das Salz erholen will. Kann er für ein geringeres Fuhrlohn das Salz bekommen, so braucht er es nicht in der bezeichneten Niederlage zu holen und hat daher den Aufschlag nicht zu geben, da er es zu dem Normalpreise bekommen kann. Wie soll aber der Leipziger Kreis dazu kommen, daß, da der mittlere Preis sich auf 3 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. pro Scheffel stellen würde, es sieben Groschen mehr geben soll, weil es für die andern Kreise das Fuhrlohn übertragen muß? Dies wäre eine Ungerechtigkeit gegen diesen Kreis. Wie kommt es denn, daß wir ein ganz gleiches Bedürfniß, das Holz, nicht zu gleichen Preisen haben? Wegen der Lage der Provinz. Wenn man in dem Leipziger Kreise, in dem meißner Kreise das Holz zu eben dem Preise haben sollte, wie im Gebirge, so würde ebenfalls darüber sehr geklagt werden und es hieß dann, die in dem Gebirge sind sehr beeinträchtigt, der Leipziger Kreis muß das Holz theurer bezahlen; denn seine Lage bringt es mit sich. Wenn also auch darin eine Gleichstellung nicht sein kann, so finde ich eine Ungerechtigkeit, eine Unbilligkeit darin, wenn hier die Gleichheit dadurch erzielt werden soll, daß der Kreis, der vermöge seiner Lage dazu berechtigt ist, wohlfeilere Salzpreise zu haben, um anderer Kreise willen höhere Salzpreise zahlen soll, um so mehr, da jedem Kreise freisteht, in jeder Niederlage, wo er will, das Salz zu holen. Wenn von einer Ermäßigung der Abgabe die Rede gewesen ist, so könnte ich mich auch nicht dafür aussprechen; denn wie der Hr. Vicepräsident gesagt hat, so dringend finde ich das Bedürfniß nicht, weil ich die Preise im Lande nicht für zu hoch halte. Ich bin auch der Meinung, daß es ein bis hierher festgehaltenes Princip ist, und ich finde das Princip richtig, daß, soviel es ohne Bedrückung geschehen kann, es weit besser sei, durch indirecte Abgaben den Bedarf des Staatshaushalts zu decken, als durch directe Steuern; denn indirecte Abgaben sind der einzige Weg, wodurch alle Einwohner des Landes getroffen werden, da hingegen directe Steuern nur Grund und Boden, und also nur einen Theil der Einwohner treffen.

Abg. Schmidt: Ich bitte zur Widerlegung um das Wort. Wenn der geehrte Abgeordnete sich mehr für den Vorschlag erklärt hat, daß die Preise, wie sie in der §. 5 des Gesetzes angegeben sind, beibehalten werden sollen, so muß ich bemerken, daß mir doch das Deputationsgutachten, wornach der geringste Salzpreis von 3 Thlr. 6 Gr. angenommen werden soll, zweckmäßiger erscheint. Es ist zwar wahr, daß der Staat die Abgaben braucht; jedoch glaube ich, daß gerade bei dieser Abgabe des Salzes eine Verminderung, wenn sie auch 70,000 Thlr. betrüge, rathsam wäre; denn es betrifft eine Abgabe, wozu der Armste so viel geben muß wie der Reiche. Es ist zwar bemerkt worden, die Vermögenden brauchten mehr Salz, ich kann mich aber davon nicht überzeugen; denn der Arme, der, wie bekannt, jetzt größtentheils von Kartoffeln leben muß, braucht zu dieser Speise viel Salz. Wenn sich also durch die Erfahrung bestätigen dürfte, daß eine Person so viel braucht von diesem nothwendigen Lebensartikel wie die andere, so ist es eine Abgabe, die nicht nach dem Verhältnisse des Vermögens, also nicht nach

richtigen Principien auferlegt' erachtet werden kann. Die Verminderung der Einnahme an 70,000 Thlr., die aus dem Vorschlage der geehrten Deputation folgen würde, scheint mir nicht so erheblich, daß man den Armen diese Erleichterung nicht gewähren sollte. Es wird sich ein Ueberschuß finden, wodurch man wieder dieses Deficit decken kann. Wenn aber der Vorschlag der geehrten Deputation nicht angenommen werden sollte, dann glaube ich, müßte es bei dem Vorschlage des Gesetzentwurfs verbleiben; denn den Durchschnittspreis von 3 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. anzunehmen, finde ich ungerecht. Ist einmal festgestellt, daß wir aus diesen Cocturen das Salz entnehmen müssen und wird der Fuhrlohn nicht von Seiten des Staates im Allgemeinen übertragen, was mir allerdings nach der Lage der Sache das Rätlichste zu sein scheint, so würde durch Feststellung des Preises auf 3 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. für die Kreise, welche den Cocturen näher liegen, daraus folgen, daß sie einen Theil des Fuhrlohns für die entferntern Kreise und zwar allein unverhältnißmäßig hoch übertragen müßten, welches eine Ungerechtigkeit gegen dieselben wäre, daher müßten diejenigen, die entfernter wohnen, das tragen, was ihre Lage mit sich bringt, sie müßten die Fuhrlohne allein bezahlen. Wenn ein Abgeordneter gesagt hat, daß es ihnen freistünde, das Salz in der Niederlage, die den Cocturen am nächsten liege, mit eignem Geschirr zu erholen, so glaube ich, es würde damit nichts gewonnen sein; denn sie würden bei dem eignen Erholen noch theurer wegkommen, als wenn die hohe Staatsregierung selbst die Anfuhr besorgt, besonders jetzt da die Eisenbahn dazu benutzt werden kann. Hoffentlich werden die Eisenbahnen sich künftig weiter ausdehnen, so daß dieser Vortheil auch den entfernteren Provinzen zu Theil werden wird. Die hohe Staatsregierung hat zudem gesagt, daß nur die nothwendigen Fuhrlohne in Ansatz gebracht werden, und daß nach dem Ergebnisse der Zukunft die Preise ermäßigt werden sollen. Daher würde ich für das Deputationsgutachten stimmen, daß der Preis von 3 Thlr. 6 Gr. angenommen würde, und der Staat die 70,000 Thlr. entweder durch Erhebung einer andern als besser zu erachtenden Abgabe deckte, oder sie aus den Ueberschüssen entnehme. Wenn aber das nicht sein sollte, so müßte ich mich gegen die Bestimmung des Durchschnittspreises erklären und darauf zurückgehen, was in der Gesetzesparagraphe steht.

Präsident D. Haase: Es würde nun der Abg. Schwabe das Wort haben.

Abg. Schwabe: Ich habe zwar nicht um das Wort gebeten; da ich aber aufgefordert worden bin.....

Präsident D. Haase: Ich hatte den Abg. Schwabe unter denjenigen mit bemerkt, welche um das Wort gebeten haben.

Abg. Schwabe: Ich würde wenigstens, da ich aufgerufen worden bin, die Erwiderung mir erlauben.....

Präsident D. Haase: Wenn dies der Fall ist, so würde dem Abg. Schwabe jetzt das Wort nicht gebühren, sondern erst